

REGLEMENT GIGATHLON 2013

A. Begriffe

Supporter

Als Supporter werden im Folgenden die offiziell akkreditierten Helfer von Gigathleten bezeichnet. Sie tragen ein Supporter-Gilet.

Aussenstehende Personen

Als aussenstehende Personen werden im Folgenden alle nicht-akkreditierten Personen bezeichnet.

Zugunsten der Lesefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

B. Allgemeine Regeln

1. Wettkampfform

Der Swiss Olympic Gigathlon 2013 besteht aus sechs unterschiedlich langen Tagesetappen vom Montag, 8. Juli 2013, bis und mit Samstag, 13. Juli 2013 (OneWeek).

In den Kategorien Single, Couple und Team of Five gibt es die Möglichkeit, den Swiss Olympic Gigathlon als 2 Days Gigathlon zu absolvieren. Im Angebot stehen die Etappen 1 und 2 (8. - 9. Juli 2013) oder die Etappen 5 und 6 (12. - 13. Juli 2013).

2. Kategorien

Single Woman und Single Man: Frau oder Mann, welche/r die gesamte Strecke alleine bewältigt.

Couple: Zwei Personen, wovon mindestens eine Frau. Jede Person absolviert pro Tag mindestens zwei Disziplinen. Die vom Veranstalter vorgegebenen Regeln über die Aufteilung der Disziplinen sowie über die Pflichtkombinationen sind einzuhalten.

Team of Five: Fünf Personen, die pro Tag je eine Disziplin absolvieren. Das Team of Five beinhaltet mindestens zwei Frauen.

Team 6to15 (nur OneWeek): Zwischen sechs und 15 Personen. Pro Tag stehen fünf Personen im Einsatz, welche über die Woche ausgetauscht werden können. Mindestens zwei Frauen absolvieren pro Tag je eine Disziplin.

3. Verantwortlichkeit

Jeder Teilnehmer hat dieses Reglement und die Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten sowie die Auflagen des Veranstalters und die Anweisungen der Funktionäre zu befolgen.

Single und Couple dürfen ab Jahrgang 1995 und älter teilnehmen. Jugendliche mit Jahrgang 1997 und jünger können nur mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern und ausschliesslich in den Kategorien Team of Five und Team 6to15 starten.

4. Disziplin / Fairplay

Es ist verboten, andere Teilnehmer in irgendeiner Form zu behindern, sei es dadurch, dass man sie stösst, abdrängt, ihnen den Weg versperrt, ihre Ausrüstung sabotiert oder ihnen auf andere Weise einen Nachteil verschafft. Verlässt ein Teilnehmer die Rennstrecke, muss er das Rennen am gleichen Ort wieder aufnehmen. Die Teilnehmer dürfen die Strecke nicht abkürzen, einen Teil der Strecke auslassen oder sich auf andere Weise einen Vorteil verschaffen.

Bei geschlossener Bahnschranke und bei Rotlicht wird die Zeit weder angehalten noch gutgeschrieben.

Den Anweisungen der Staff ist strikte Folge zu leisten. Das Passieren einer geschlossenen Bahnschranke hat die sofortige Disqualifikation zur Folge.

Das Überfahren von Sicherheitslinien, ob auf geraden Strecken oder in Kurven, ist verboten und hat die sofortige Disqualifikation zur Folge.

5. Vorbezugsrecht / Anmeldung / Startgeld

(Mehr Informationen zur Anmeldung siehe vollständiges Reglement auf www.gigathlon.ch). Bei Abbruch oder Verkürzung des Swiss Olympic Gigathlon besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

6. Check-In / Handgelenkbündel

Die Single, Couple (beide), Team of Five (alle fünf) und Team 6to15 (nur Team-Captain) holen zu den im Manual kommunizierten offiziellen Check-In Zeiten ihre Startunterlagen persönlich ab. Erscheinen diese Personen nicht persönlich, wird pro nicht erscheinenden Gigathleten eine Zeitstrafe von 60 Min. auf die Gesamtzeit addiert.

Das Check-In findet am Samstag, 6. Juli 2013, und Sonntag, 7. Juli 2013, in Chur statt. Für alle 2 Days Kategorien (Days 5&6) findet das Check-In am Donnerstag, 11. Juli 2013, in Bern statt.

Beim Check-In hat jedes Teammitglied seinen Ausweis (ID, Reisepass, Führerschein o.ä.) und den versiegelten Handgelenkbündel vorzulegen (Ausnahme: bei Kategorie 6to15 nur der Team-Captain).

Als Akkreditierung gilt für **ALLE** Gigathleten ein versiegelter Handgelenkbündel.

7. Supporter

Pro Single und Couple sind zwei Supporter im Startgeld inbegriffen. Es kann kein weiterer Supporter akkreditiert werden. Für die Kategorien Team of Five und Team 6to15 werden keine Supporter akkreditiert. Als Akkreditierung gilt für Supporter ein Supporter-Gilet, welches übertragbar ist.

Für die Supporter ist das Reglement ebenfalls verbindlich. Sie haben den Anweisungen der Sicherheitskräfte und der offiziellen Helfer Folge zu leisten. Reglementverstösse der Supporter werden durch Bestrafung des begleiteten Gigathleten geahndet.

8. Supporter / Hilfe von Aussenstehenden

Die Teilnehmer dürfen nicht von Tempomachern, Supportern oder aussenstehenden Personen direkt auf der Strecke begleitet werden, sei es in Autos, auf Motorrädern, Velos, zu Fuss oder auf andere Weise. Es gelten folgende Ausnahmen: Die Single dürfen auf der Laufstrecke der Days 3 und 4 von einem Supporter zu Fuss begleitet werden. Am Samstag, 13. Juli 2013, dürfen ab der im Streckenfolder kommunizierten Stelle der Laufstrecke alle Läufer (Single, Couple, Team of Five und Team 6to15) von ihren Teammitgliedern und Supportern auf dem Bike oder zu Fuss begleitet werden.

Die Entgegennahme von Verpflegung und anderen Gegenständen (Kleider, Schuhe usw.) von Supportern oder aussenstehenden Personen ausserhalb der Wechselzone ist während dem Rennen untersagt (Ausnahme: Single auf den obengenannten Laufstrecken). Bei einer Panne (Velo, Bike, Inline) darf Hilfe von aussen (d.h. von Nicht-Teammitgliedern) angenommen werden.

Das Betreten des Übergaberaumes in der Wechselzone ist nur Gigathleten, welche als nächstes im Einsatz stehen und den Handgelenkbündel vorweisen, oder Supportern mit Supporter-Gilet erlaubt.

9. Supporter-Fahrzeug

Pro Single, Couple, Team of Five und Team 6to15 ist nur ein einziges Fahrzeug zugelassen. Das Fahrzeug ist vorgängig mit Kennzeichen auf der Teamplattform zu registrieren und während der ganzen Veranstaltung mit den zwei abgegebenen Fahrzeug-Vignetten zu kennzeichnen. Die Vignetten sind gemäss Vorschrift gut sichtbar hinten und vorne am Fahrzeug anzubringen und dürfen während dem Gigathlon nicht entfernt werden. Das Fehlen einer Vignette führt zu einer Zeitstrafe. Der Support eines im Rennen stehenden Gigathleten aus einem nicht-akkreditierten Zweitfahrzeug (ohne Vignette) ist verboten und wird geahndet.

Das akkreditierte Fahrzeug inkl. allfälliger Anhänger darf die Länge von 8 m nicht überschreiten. Wohnwagen sind nicht zugelassen. Die akkreditierten Gigathleten und Supporter und deren am Gigathlon im Einsatz stehendes Material dürfen nur mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem akkreditierten Supporter-Fahrzeug transportiert werden. Das Supporter-Fahrzeug hat sich an die im Manual vorgeschriebene Route zu halten. Die Wettkampfstrecken, die vom Veranstalter mit Fahrverbot belegten Streckenabschnitte und Sperrzonen dürfen vom Supporter-Fahrzeug nicht befahren werden. Das Parkieren ausserhalb der offiziellen Parkplätze des Gigathlon ist verboten. Missachtung kann zur Disqualifikation des betreuten Athleten führen. Diese Regelung gilt auch für Betreuer in nicht-akkreditierten Supporter-Fahrzeugen. An den im Manual entsprechend ausgewiesenen Wettkampftagen darf das Supporter-Fahrzeug nicht benutzt werden. An diesen Tagen werden die Teilnehmer und Supporter mit dem öffentlichen Verkehr transportiert oder rollen selber mit dem Velo/Bike in die Wechselzonen.

Gigathleten, welche ausserhalb des Gigathlon Camps übernachten, fahren jeweils am Morgen auf dem direkten Weg auf den markierten Parkplatz an den Etappenorten und fädeln dort ins Verkehrssystem ein (siehe auch www.gigathlon.ch). Transporte direkt zum Startgelände sind nicht gestattet.

10. Arzt- und Sanitätsdienst

Die Anweisungen des Rennarztes und des Sanitätsdienstes sind strikt zu befolgen. Diese Personen sind befugt, Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen zu nehmen, wenn deren Gesundheit oder Sicherheit gefährdet ist. Teilnehmer, die Erste Hilfe erhalten, können das Rennen am gleichen Ort wieder fortsetzen, wenn der Arzt/Sanitäter dies gestattet.

11. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Swiss Olympic Gigathlon erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Gigathlon akzeptiert jeder Teilnehmer die Gigathleten-Erklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

12. Disziplinen-Aufteilung Couple

Es gibt zwingende Aufteilungen der Disziplinen für die Kategorie Couple:

- Mittwoch, 10. Juli 2013: Die Disziplinen Velo/Inline **oder** Inline/Bike sind vom gleichen Athleten zu absolvieren.
- Freitag, 12. Juli 2013: Die Disziplinen Inline/Schwimmen **oder** Schwimmen/Bike sind vom gleichen Athleten zu absolvieren.

13. Intervallstart Day 5

Am Day 5 starten die Gigathleten in einem in den Streckenfoldern festgelegten Startintervall.

Die Startreihenfolge der OneWeek-Kategorien ist die umgekehrte Rangreihenfolge nach dem Day 4. Hierfür ist die Rangliste zu konsultieren. Der Startzeitpunkt des ersten Gigathleten pro Kategorie ist im Streckenfolder Velo, Day 5, kommuniziert. Die Startreihenfolge der 2 Days Kategorien erfolgt nach Startnummer.

14. Jagdstart Day 6

Single Woman, Single Man, Couple und Team of Five (2 Days und OneWeek) sowie Team 6to15 mit weniger als einer Stunde Rückstand auf die Führenden ihrer Kategorie im Gesamtklassement nach Day 5 nehmen am Day 6, dem letzten Tag, am Jagdstart teil. Die Gigathleten starten mit dem jeweiligen Zeitrückstand auf die Erstplatzierten. Die betroffenen Gigathleten werden per SMS bis spätestens Freitag, 12. Juli 2013, um 21 Uhr, auf das Team-Mobiltelefon über die Jagdstartteilnahme informiert.

Die für den Jagdstart qualifizierten Teams haben an diesem zwingend teilzunehmen.

Bei Nicht-Teilnahme am Jagdstart wird auf die Gesamtzeit eine Zeitstrafe von 60 Min. addiert.

15. Kontrollschluss

Alle Kontrollschlusszeiten in den Wechselzonen, an den Verpflegungsposten und im Ziel sind einzuhalten. Zu spät eintreffende Gigathleten werden aus dem Rennen genommen und nicht mehr gewertet. Sie erscheinen auf der Rangliste als «aufgegeben» bzw. «ausser Konkurrenz».

Wenn sich bereits vor dem Erreichen der Wechselzone oder des Zieles abzeichnet, dass der Kontrollschluss offensichtlich nicht mehr erreicht werden kann, so entscheidet der Verantwortliche des «Besenwagens», wann der Teilnehmer ins Fahrzeug einzusteigen hat.

Die Kontrollschlusszeiten und der Entscheid des «Besenwagens» sind verbindlich.

Nicht abgelöste Teammitglieder und Partner von Couple können bei Kontrollschluss (oder bei Sammelstart) die nächste Strecke in Angriff nehmen. Aus Sicherheitsgründen ist es jedem Gigathleten untersagt, nach Kontrollschluss respektive dem letztmöglichen Startzeitpunkt auf die nächste Strecke/Disziplin zu starten.

16. Nicht-Beenden einer Etappe

Kann ein Single, ein Couple, ein Team of Five oder ein Team 6to15 eine Etappe nicht beenden (z.B. Überschreiten der Kontrollschlusszeit, Verletzung, Unfall), kann der Swiss Olympic Gigathlon auf der nächsten Etappe fortgesetzt werden. Das Team wird jedoch nicht in der Gesamtwertung rangiert.

REGLEMENT GIGATHLON 2013

17. Neutralisation

Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er rechtzeitig am richtigen Ort ist. Die Zeitmessung wird während des Wettkampfs nicht angehalten. Nur bei besonderen Umständen (vom Veranstalter verschuldet oder unerwartete Vorkommnisse), die nicht im Verantwortungsbereich des Gigathleten liegen, kann die Zeit von der Rennjury neutralisiert werden. Der Neutralisationsantrag ist sobald wie möglich beim Info-Stand der betreffenden Wechselzone mittels Formular zu melden und zu begründen. Der Velostart am Montag, 8. Juli 2013, erfolgt neutralisiert, d.h. das Feld wird durch Motorräder kontrolliert. Nach ca. 500 m erfolgt die Rennfreigabe.

Auf folgenden Teilstrecken wird die Zeitmessung angehalten, respektive neutralisiert:

Day 1 Laufstrecke: Ankunft Rothorn bis Verlassen Wechselzone Laufen/Bike bei der Talstation Rothorn. Maximale Neutralisationszeit 60 Min.

Day 2 Bikestrecke: Ankunft in Gersau bis Verlassen Schiff in Beckenried. Maximale Neutralisationszeit 60 Min.

Day 3 Bikestrecke: Nach Ankunft des Bikers in der Wechselzone Brunnen wird die Zeit bis zum Verlassen des Schiffs beim Rütli neutralisiert. Maximale Neutralisationszeit 45 Min.

Day 4 Ankunft Wechselzone Velo/Inline in Bern bis zur Rennfreigabe auf der Inlinestrecke. Maximale Neutralisationszeit 45 Min.

Nach Ablauf des jeweiligen Zeitfensters läuft die Wettkampfzeit automatisch weiter, auch wenn die Zeitmessmatte noch nicht passiert wurde.

Jeder Gigathlet ist selber verantwortlich, dass er die Teilstrecken innerhalb des jeweils vorgegebenen Zeitfensters absolviert.

18. Ausrüstung

Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass diese den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes entspricht und sich in einwandfreiem Zustand befindet. Er ist verpflichtet, die vom Veranstalter abgegebenen Start-Nummern während des ganzen Rennens gut sichtbar an den vorgeschriebenen Stellen zu tragen. Die akkreditierten Supporter sind verpflichtet, das abgegebene Supporter-Gilet während des ganzen Rennens zu tragen.

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er eine den Witterungsbedingungen entsprechende Bekleidung trägt. Insbesondere bei kalter Witterung, auf Strecken in hohen Lagen oder bei Gefahr eines Wetterumsturzes sowie auf den Velo- und Bikestrecken ist er dafür verantwortlich, dass seine Kleidung den Körper vor Auskühlung schützt. Bei starker Hitze ist entsprechender Sonnenschutz (Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme) und genügend Flüssigkeit auf sich zu tragen.

Muss ein Gigathlet damit rechnen, eine Disziplin im Dunkeln zu absolvieren, so ist er verantwortlich, die entsprechende Beleuchtung zu tragen. Die Schiedsrichter behalten sich vor, schlecht ausgerüstete Gigathleten aus Sicherheitsgründen aus dem Rennen zu nehmen.

19. Startnummern / Zeitmess-Chip / GPS-Tracker

Die abgegebenen Startnummern sind während dem Wettkampfeinsatz an den vorgeschriebenen Orten zu tragen.

Der Zeitmess-Chip ist während des Wettkampfeinsatzes am linken Fussgelenk zu tragen. Ein frühzeitiges Abnehmen des Zeitmess-Chips verunmöglicht die korrekte Zeitmessung. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er den Zeitmess-Chip richtig trägt und dieser beim

Überschreiten der Zeitmessmatten und Durchgangskontrollen auf der Strecke registriert wird (Piepsen der Zeitmess-Matte kontrollieren).

Jeder im Rennen stehende Gigathlet ist verpflichtet, auf seiner Strecke/Disziplin einen GPS-Tracker zu tragen (auf Schwimmstrecken im von der Organisation abgegebenen wasserfesten Aqua-Bag).

Das Gerät übermittelt die aktuellen Positionsdaten an einen Internet-Server und macht so den Standort des Gigathleten für die Öffentlichkeit sichtbar. Das Team ist verantwortlich, dass der GPS-Tracker jederzeit funktionsfähig und mit einem geladenen Akku bestückt ist. Der GPS-Tracker ist von dem sich im Rennen befindenden Gigathleten mitzuführen. Der Zeitmess-Chip sowie der GPS-Tracker sind in den Wechselzonen an den nächsten Gigathleten weiterzugeben sowie nach dem Zieleinlauf in Ennetbürgen respektive Lausanne abzugeben.

Nicht retournierte oder verlorene Chips respektive GPS-Tracker werden mit je CHF 100.– in Rechnung gestellt.

20. Zelte

Ein 4er-Zelt für Single und Couple sowie zwei 4er-Zelte für Team of Five und Team 6to15 sind im Startgeld inbegriffen. Möchten Single/Couple zwei Zelte aufstellen, können sie zusätzlich ein neues im Gigathlon Shop kaufen oder ein altes Gigathlon-Zelt mitnehmen. Im Gigathlon Camp dürfen nur die roten Gigathlon-Zelte der Jahre 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 aufgestellt werden. Gigathleten, welche bereits im Besitz eines zugelassenen Zeltes sind oder nicht im Zelt übernachten, erhalten eine Startgeldreduktion von CHF 40.– pro Zelt, sofern dies bei der Anmeldung entsprechend gemeldet wurde.

21. Abfall

Die Teilnehmer tragen Sorge zur Umwelt. Auf der Strecke wird jegliches Wegwerfen von Abfall und anderen Gegenständen (Bidons, Kleider etc.) mit einer Zeitstrafe von 60 Minuten bestraft. Verpflegungsabfall darf nur in der «Abfallzone», die 200 m nach dem Verpflegungsposten endet, weggeworfen werden. Das Ende der Abfallzone ist klar mit einem Schild signalisiert. Anschliessend ist jeglicher Abfall bis zur nächsten Abfallzone mitzunehmen. Von den Schiedsrichtern werden vor allem auf den Velo- und Bikestrecken Kontrollen durchgeführt.

22. Preise/Siegerehrung

Die ersten drei jeder Kategorie (Single Woman, Single Man, Couple, Team of Five, Team 6to15) erhalten Naturalpreise. Die Preise sind an der Siegerehrung in Ennetbürgen respektive Lausanne persönlich abzuholen und werden nicht nachgesandt.



C. Schwimmen

23. Neoprenanzug

Das Tragen eines Neoprenanzugs ist obligatorisch. Hände und Füße müssen unbedeckt bleiben. Knie und Ellbogen müssen bedeckt sein. Erfüllt der Neoprenanzug diese Richtlinien

nicht, wird dem Schwimmer der Zutritt zur Schwimmstrecke verwehrt. Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe ist mit der Start-Nummer zu beschriften und zu tragen. Der Zeitmess-Chip und der GPS-Tracker (im Aqua-Bag) sind unter dem Neoprenanzug zu tragen.

REGLEMENT GIGATHLON 2013

24. Schwimmhilfen

Künstliche Hilfen wie Paddel, Flossen, Schnorchel oder dergleichen sind nicht erlaubt. Handschuhe und Füsslinge sind nicht gestattet.

25. Wassertemperaturen

Bei zu tiefen Wassertemperaturen, bei Gewitter oder Sturm wird die Schwimmstrecke verkürzt oder durch eine Laufstrecke ersetzt:

bis 12.9 °C	Schwimmstrecke wird durch eine Laufstrecke ersetzt
13.0 °C – 13.9 °C	max. Schwimmstrecke 1 km
14.0 °C – 14.9 °C	max. Schwimmstrecke 2 km
15.0 °C – 15.9 °C	max. Schwimmstrecke 3 km
16.0 °C – 16.9 °C	max. Schwimmstrecke 4 km

Spezialfall Schwimmstrecke Aare, Day 5:

bis 14.9 °C	Schwimmstrecke wird durch eine Laufstrecke ersetzt
ab 15.0 °C	Original Schwimmstrecke 6 km



D. Velo / Bike

26. Velo-/Bikeausrüstung

Es sind nur Velos und Bikes erlaubt, die allein durch menschliche Kraft vorwärts bewegt werden können. Zusätzlich sind auf allen Teilen des Velos angebrachte Verschaltungen

(Ausnahme Hinterrad), die dem Windschutz dienen, nicht erlaubt. Die Räder dürfen keine Komponenten enthalten, die den Antrieb begünstigen. Sie müssen so konstruiert sein, dass eine Prüfung dieser Regel möglich ist. Nach Einbruch der Dunkelheit sind die Velos und Bikes mit Beleuchtung auszustatten, so dass auch abseits der beleuchteten Strassen genügend Licht gegeben ist. Auf den in den Streckenfoldern angegebenen Strecken muss das Velo/Bike mit Licht ausgestattet sein, welches in den Strassentunnels einzuschalten ist. An Day 1 und Day 3 werden Kontrollen durch die Kantonspolizei durchgeführt. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass sich das Velo und Bike in einwandfreiem Zustand befindet und vor der Anreise an den Swiss Olympic Gigathlon von einem qualifizierten Mechaniker geprüft wurde.

27. Helmtragspflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenschlms sowie des offiziellen Helm-Covers ist obligatorisch.

28. Bikestrecken

Die Bikestrecken enthalten technisch anspruchsvolle Teilstrecken (Singletrails). Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er sein Bike beherrscht.

29. Verbindungsstrecken

Gewisse Verbindungsstrecken zwischen Etappenorten und Wechselzonen sind von den Team of Five und Team 6to15 sowie den Supportern auf dem eigenen Bike/Velo zurückzulegen. Diese Strecken werden in den Streckenfoldern bekannt gegeben.



E. Inline

30. Verwendung von Stöcken / Rollskis

Auf den Inlinestrecken sind Stöcke verboten. Rollskis dürfen ebenfalls nicht verwendet werden.

31. Helmtragspflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenschlms sowie des offiziellen Helm-Covers sind obligatorisch. Weitere Schutzvorrichtungen wie Ellbogen-, Knie- und Handgelenkschoner werden empfohlen. Bei Dunkelheit sind ein rotes Rücklicht und ein weisses Frontlicht zu tragen.

32. Laufpassagen

Die Inlinestrecke am Samstag, 13. Juli 2013, wird von einer Laufpassage von ca. 1.5 km unterbrochen, auf welcher die Inlines zwingend auszuweichen sind. Dabei darf der Zeitmess-Chip nicht ausgezogen werden. Auf der Laufpassage eingesetzte Laufschuhe werden vom jeweiligen Gigathleten in der Trikot-Tasche oder in einem Rucksack selber mitgetragen. Es dürfen keine Laufschuhe in der Hand getragen oder von Supportern entgegen genommen werden (unerlaubter Support).



F. Laufen

33. Verwendung von Stöcken

Stöcke dürfen nur auf der Laufstrecke von Day 1 verwendet werden.

34. Stirnlampenflicht

Gigathleten, welche jeweils nach 19:00 Uhr die Laufstrecke in Angriff nehmen, müssen mit einer Stirnlampe ausgerüstet sein.

G. Reglementverstösse / Proteste

35. Schiedsrichter

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Reglements werden Schiedsrichter eingesetzt, welche Reglementverstösse ahnden. Die Schiedsrichter können den Teilnehmern direkte Anweisungen erteilen, die zwingend zu befolgen sind.

36. Strafen

Je nach Art und Schwere des Vergehens können folgende Strafen durch die Schiedsrichter verhängt werden:

- Mündlicher Verweis
- Zeitstrafe
- Keine Klassierung
- Disqualifikation

Die Strafe wird dem Gigathleten oder dem Team-Captain mitgeteilt.

37. Proteste

Proteste von Gigathleten und offiziellen Supportern gegen die Entscheidung der Schiedsrichter sowie gegen andere Anordnungen der

Organisatoren (Zeitmessung, Fehlleitungen usw.) sind gegen eine Kautions von CHF 100.– beim Info-Stand am Etappenort zu hinterlegen. Der Protest hat grundsätzlich innert 4 Stunden, nachdem der Schiedsrichterentscheid dem Gigathleten oder dem Team-Captain mitgeteilt wurde, zu erfolgen. Wird der Schiedsrichterentscheid während des Wettkampfs mitgeteilt, so hat der Protest spätestens vier Stunden nach Zielankunft des betroffenen Gigathleten in der Wechselzone zu erfolgen.

38. Form des Protestes

Proteste sind in schriftlicher Form, unterzeichnet und unter Angabe des Sachverhaltes mit Hinweis auf allfällige Zeugen mittels offiziellem Protestformular zu deponieren. Das Formular ist am Info-Stand des Etappenortes erhältlich.

39. Entscheid Rennjury

Die Rennjury entscheidet uneingeschränkt. Die Entscheide der Rennjury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Bei Gutheissung des Protestes wird die Kautions von CHF 100.– dem Protestierenden zurückgegeben. Andernfalls fliesst die Protestkautions über den Veranstalter an die Stiftung Schweizer Sporthilfe und damit in die Förderung leistungsorientierter Sporttalente.

40. Dopingvergehen

Verstösse gegen Antidoping-Bestimmungen und deren Sanktionierung richten sich nach dem Antidoping-Statut von Swiss Olympic und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen von Antidoping Schweiz. Antidoping Schweiz kann jederzeit Dopingkontrollen durchführen.

41. Gigathleten-Erklärung

Spätestens beim Abholen des Starter-Packages beim Check-In unterzeichnet jedes Teammitglied eine Gigathleten-Erklärung (Ausnahme Team 6to15: Der Team-Captain unterschreibt für das ganze Team). Jeder Teilnehmer anerkennt mit seiner Anmeldung dieses Reglement sowie die in der Gigathleten-Erklärung enthaltenen Vorschriften und Auflagen. Er verpflichtet sich, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

42. Rangliste

Allfällige Unstimmigkeiten in der inoffiziellen Rangliste sind bis am Dienstag, 16. Juli 2013, 17:00 Uhr, unter Telefon 0848 444 284 oder per E-Mail an info@gigathlon.ch zu melden. Änderungen in Bezug auf Disziplinenzuteilungen kann der Team-Captain selbst bis zum besagten Zeitpunkt auf der Team-Plattform vornehmen. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Änderungsanträge mehr angenommen.

H. Schlussbestimmungen

43. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 30. Oktober 2012 durch den Veranstalter, Swiss Olympic, in Kraft gesetzt und am 30. April 2013 angepasst. Bei Widersprüchen gilt das vorliegende Reglement in deutscher Sprache. Es hat Gültigkeit für den Swiss Olympic Gigathlon 2013. Nachträge und Änderungen werden den Gigathleten schriftlich auf der offiziellen Webseite bekannt gegeben oder dem Team-Captain übermittelt.

44. Sanktionen-Katalog für Reglementverstösse

1. Unerlaubte Begleitung / Support durch Supporter oder aussenstehende Personen

(Art. 8 Reglement)

Erste Verfehlung:	Zeitstrafe 60 Min.
Zweite Verfehlung:	Zeitstrafe 120 Min.
Dritte Verfehlung:	Disqualifikation

2. Reglementverstoss durch Supporter-Fahrzeug

(Art. 9 Reglement)

Erste Verfehlung:	Zeitstrafe 60 Min.
Zweite Verfehlung:	Zeitstrafe 120 Min.
Dritte und jede weitere Verfehlung:	Zeitstrafe 180 Min.

3. Reglementverstoss Fahrt und Transport in nicht akkreditiertem Fahrzeug

(Art. 8 Reglement)

Erste Verfehlung:	Zeitstrafe 60 Min.
Zweite Verfehlung:	Zeitstrafe 120 Min.
Dritte und jede weitere Verfehlung:	Zeitstrafe 180 Min.

4. Reglementverstoss beim Check-In

(Art. 6 Reglement)

Team erscheint nicht vollständig:	Zeitstrafe 60 Min. pro nicht erscheinendem Athlet
-----------------------------------	---

5. Reglementverstoss Wegwerfen von Abfall

(Art. 21 Reglement)

Erste Verfehlung:	Zeitstrafe 60 Min.
Zweite Verfehlung:	Zeitstrafe 120 Min.
Dritte Verfehlung:	Disqualifikation

6. Reglementverstoss fehlender Handgelenkbündel

(Art. 6 Reglement)

a. Athlet ist als Gigathlet gemeldet:	Zeitstrafe 60 Min.
b. Athlet ist nicht gemeldet:	Disqualifikation

7. Fehlende Fahrzeug-Vignette / Vignette auf nicht-akkreditiertem Fahrzeug

(Art. 9 Reglement)

a. Athlet ist als Gigathlet gemeldet:	Zeitstrafe 60 Min.
b. Athlet ist nicht gemeldet:	Disqualifikation

8. Andere, allgemeine Reglementverstösse

Je nach Schwere des Verschuldens Zeitstrafe ab 30 Min. bis Disqualifikation.

- Passieren einer geschlossenen Bahnschranke: Disqualifikation!
- Nicht korrekte Strecke absolviert: Disqualifikation!
- Überfahren einer Sicherheitslinie: Disqualifikation!
- Weiterfahren bei Rotlicht: Disqualifikation!